



Der Wahlsonntag
am
25. Mai 2014



- Europawahl
- Kommunalwahl
 - Landrat
 - Kreistag
 - Bürgermeister
 - Rat der Stadt
- Integrationsrat

 Hilden

Das Europäische Parlament
- die Stimme des Volkes
Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments

Der Europäische Rat und der Rat der EU
- die Stimme der Mitgliedstaaten
Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates

Die Europäische Kommission
- im Interesse des Gemeinwohls
José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission








Europawahl, Wahlberechtigte

alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das **achtzehnte** Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens **drei** Monaten
- in der Bundesrepublik Deutschland oder
- in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 6a Abs. 1 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Wahlberechtigt sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen. (**Auslandsdeutsche**)



Europawahl, Wahlberechtigte EU-Bürger

- Wahlberechtigt sind auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten
 - in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,

ABER

Antrag beim Wahlamt erforderlich, falls in Hilden gewählt werden soll

Frist: **04. Mai 2014**



Termine Europawahl

Letzter Geburtstermin Wahlberechtigung/Wählbarkeit	25. Mai 1996
3 Monatsfrist Wohnsitz	25. Februar 2014
Aufbau Wählerverzeichnis	20. April 2014
Versand Wahlbenachrichtigungen	bis 04. Mai 2014
Antragsfrist EU-Bürger	05. Mai 2014
Wahlscheinanträge/Briefwahl	23. Mai 2014
Wahlsonntag	25. Mai 2014
Wahlzeit	8:00 bis 18:00 Uhr



Kommunalwahl:

- Landrat
 - Vorsitzender des Kreistages
 - Leiter der Kreisverwaltung
- reine Personenwahl
- Falls kein Kandidat über 50% der Stimmen erhält erfolgt eine Stichwahl
- Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen
- mögliche Stichwahl am 15. Juni 2014



Kommunalwahl:

- **Kreistag**
 - 80 Kreistagsabgeordnete
 - 40 Wahlkreise davon 4 in Hilden
- personalisierte Verhältniswahl
 - Kandidaten in den Wahlbezirken nach Mehrheitswahl
 - Die restlichen über Verhältniswahl (Listen)
 - Überhang- / Ausgleichsmandate möglich



Kommunalwahl:

- **Bürgermeister**
 - Vorsitzender des Stadtrats
 - Leiter der Stadtverwaltung
- reine Personenwahl
- Falls kein Kandidat über 50% der Stimmen erhält erfolgt eine Stichwahl
- Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen
- mögliche Stichwahl am 15. Juni 2014



Kommunalwahl:

- Stadtrat
 - 44 Ratsmitglieder
 - 22 Wahlbezirke
- personalisierte Verhältniswahl
 - Kandidaten in den Wahlbezirken nach Mehrheitswahl
 - Die restlichen über Verhältniswahl (Listen)
 - Überhang- / Ausgleichsmandate möglich



Kommunalwahl, Wahlberechtigte

Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der **Europäischen Gemeinschaft** besitzt,

- das **sechzehnte** Lebensjahr vollendet hat und
- mindestens seit dem **16.Tag** vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.



Kommunalwahl

ca. 47.000 Wahlberechtigte darunter ca. 3.000 EU-Bürger

Wahlbeteiligung

1989	65,0
1994	83,3 gem. Bundestagswahl
1999	55,8
2004	52,4
2009	53,2



Termine Kommunalwahl

letzter Geburtstermin Wählbarkeit Bürgermeister / Landrat	25. Mai 1991 (23 Jahre)
letzter Geburtstermin Wahlbarkeit Vertretung (Kreistag / Rat)	25. Mai 1996 (18 Jahre)
letzter Geburtstermin Wahlberechtigung	25. Mai 1998 (16 Jahre)
3 Monatsfrist Wahlbewerber	25. Februar 2014
Aufbau Wählerverzeichnis	20. April 2014
Versand Wahlbenachrichtigungen	bis 04. Mai 2014
16 Tagesfrist Wohnsitz	09. Mai 2014
Wahlscheinanträge/Briefwahl	23. Mai 2014
Wahlsonntag	25. Mai 2014
Wahlzeit	8:00 bis 18:00 Uhr



Integrationsrat, Aufgaben

- Rat und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen.
- kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.
- Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.
- Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.
- zur Erledigung seiner Aufgaben werden erforderliche Mittel zur Verfügung gestellt



Integrationsrat

- 12 gewählte Migrantenvetreter
- Vertreter der Ratsfraktionen
- Zahl der gewählten Migrantenvetreter muss größer sein als Anzahl Ratsmitglieder
- Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.
- Verhältniswahl
 - Einzelbewerber
 - Listen (z.B. Parteien, Vereinen, Verbände)



Integrationsrat

ca. 5.300 Wahlberechtigte

Ausländerbeirat 1999	9,1	4 Wahllokale
Integrationsrat 2004	8,2	3 Wahllokale
Integrationsrat 2009	10,1	1 Wahllokal
Integrationsrat 2014		32 Wahllokale



Integrationsrat

Wahlberechtigt ist, wer

- nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
 - eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
-
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
 - die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.
- **Antrag mit Nachweis bis zum 13. Mai 2014 erforderlich**



• Integrationsrat

- 16 Jahre alt sein,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Nicht Wahlberechtigt:

- Asylbewerber
- auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1555), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet
- geduldete Ausländer



Integrationsrat Wählbarkeit

Wählbar sind

- mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- alle wahlberechtigten Personen nach Absatz 3 Satz 1 sowie alle Bürger.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlvorschläge bis zum 07. April 2014 möglich



Termine Integrationsrat

letzter Geburtstermin Wählbarkeit	25. Mai 1996
letzter Geburtstermin Wahlberechtigung	25. Mai 1998
rechtmäßiger Aufenthalt in der Bundesrepublik	25. Mai 2013 (1 Jahr)
3 Monatsfrist Wahlbewerber	25. Februar 2014
Einreichung Wahlvorschläge	07. April 2014
Aufbau Wählerverzeichnis	20. April 2014
Versand Wahlbenachrichtigungen	bis 04. Mai 2014
Antrag eingebürgerte Deutsche	13. Mai 2014
16 Tagesfrist Wohnsitz	09. Mai 2014
Wahlscheinanträge/Briefwahl	23. Mai 2014
Wahlsonntag	25. Mai 2014
Wahlzeit	8:00 bis 18:00 Uhr



Zusammenfassung

Wahltag 25. Mai 2014

Wahl	Wahlrechtsalter	
Europawahl	18 Jahre	Deutsche und EU-Bürger auf Antrag (04.05.14)
Kommunalwahl	16 Jahre	Deutsche und EU-Bürger
Integrationsrat	16 Jahre	Ausländische Staatsbürger, Nicht-Deutsche, Eingebürgerte auf Antrag (13.05.14)

Wahlbenachrichtigen bis 04. Mai 2014

Briefwahanträge bis 23. Mai 2014

Wahl in den gleichen Wahllokalen (32 Stimmbezirken)